

# Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag  
und kostet 3 Mt. jährlich.

Herausgegeben vom Königl. Landratsamt in Gumbinnen.

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,  
Verleger und Drucker Jul. Hippel Nachf. Gumbinnen

Insertionspreis  
pro 3 gespaltene Zeile  
oder deren Raum 15 Pf

Nr. 35.

Ausgegeben Gumbinnen, den 2. September.

1911

## Bekanntmachungen höherer Behörden.

Nr. 674. Die Zinsreihe Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der  $3\frac{1}{2}$  vormalig  $4\frac{1}{2}$  igen deutschen Reichsanleihe von 1883 und Reihe III Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der  $3\frac{1}{2}$  igen deutschen Reichsanleihe von 1891, 1892 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Oktober 1911 bis 30. September 1921 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. September d. J. ab ausgereicht und zwar

durch die Königlich Preussische Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW. 68, Dranienstraße 92/94,

durch die Königl. Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W. 56, Marktgrafenstr. 46 a,

durch die Preussische Central-Genossenschaftskasse in Berlin E. 2, am Zeughaufe 2,

durch alle Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und alle mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen,

durch alle preussischen Regierungshauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich verwalteten Forstkassen,

durch diejenigen Oberpostkassen, an deren Sitz sich keine Reichsbankanstalt befindet,

ferner in Bayern durch die Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihre sämtlichen Filialen,

in Sachsen durch die Königl. Bezirkssteuereinnahmen,

in Württemberg durch die Königl. Kameralämter,

in Baden durch die Mehrzahl der Großherzoglichen Finanz- und Hauptsteuerämter,

in Hessen durch die Großherzoglichen Bezirkskassen und Steuerämter,

in Sachsen-Weimar durch die Großherzoglichen Rechnungsämter,

in Elsaß-Lothringen durch die Kaiserlichen Steuerkassen,

in den übrigen Bundesstaaten durch verschiedene von ihnen bekannt gegebene Kassen.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinsreihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) einzuliefern sind, werden von den vorbezeichneten Ausreichungsstellen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erledigung der neuen Zinsreihe nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 9. August 1911.

Reichsschuldenverwaltung.

Nr. 675. Die Zinsreihe III Nr. 1—20 zu den Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten  $3\frac{1}{2}$  igen Staatsanleihe von 1891 über die Zinsen für die 10 Jahre vom 1. Oktober 1911 bis 30. September 1921 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden

vom 1. September d. J. ab

ausgereicht und zwar

durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW. 68, Dranienstraße 92/94,

durch die Königl. Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W. 56, Marktgrafenstraße 46 a.

durch die Preussische Central-Genossenschaftskasse in Berlin E. 2, am Zeughaufe 2,

durch sämtliche preussischen Regierungshauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich verwaltete Forstkassen,

durch sämtliche Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und sämtliche mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen, sowie durch diejenigen Oberpostkassen, an deren Sitz sich keine Reichsbankanstalt befindet.

Formulare zu den Verzeichnissen mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinsreihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsreihe nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 5. August 1911.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

## Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreis Ausschusses.

Nr. 676. Während der diesjährigen Herbstübungen sollen bei ungünstiger Witterung die Truppen in engen (Not-) Quartieren untergebracht werden.

Aus dem Kreise Gumbinnen können darauf rechnen:

Am 14. September

Ortschaften in dem Raum Wertheim—Gr. Prusillen—Kieselfehmen—Kiehlen—Szuskehmen—Bunlien—Zuckischken—Rahnen—Dagkehmen—Abschermeningken—Spitokeln—Kl. Prusillen, Orte einschließl.

am 15. September

Ortschaften in dem Raum Gr. Dagen—Gut und Dorf Nemmersdorf—Gerswillaunen (Abbau Eggelaunen)—Eberischen—Tuteln—Korgallen—Szuskehmen—Bunlien—Zuckischken—Rahnen—Dagkehmen—Kl. Prusillen—Wertheim, Orte einschließl.

Die Telegraphentruppen (2 Offiziere, 80 Mannschaften und 50 Pferde) beziehen gewöhnliches Quartier mit Verpflegung.

an Orten ohne Reichsbankanstalt.

Die Eigenart ihrer Verwendung bringt es mit sich, daß die Quartiere vorher nicht angemeldet werden können.

Die Herren Ortsvorsteher haben vorkommenden Falls den Anforderungen der Führer dieser Abteilungen auf Gewährung von Unterkunft und Verpflegung bereitwilligst zu entsprechen.

Gumbinnen, den 29. August 1911.

Der Landrat.

Nr. 677. In Verfolg meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 10. d. Mts. (Extrablatt zu Nr. 33) mache ich noch auf folgendes aufmerksam.

**Die Nachweisungen über die Flurschäden**, wozu Formulare in der Kreisblatt-Druckerei käuflich zu haben sind, sind mir **sofort nach dem Abmarsche der Truppen einzureichen**. In Betreff der Ausfüllung der Formulare bemerke ich, daß nur die Spalte 1—7, und zwar die ersten 5 mit Tinte, Spalte 6 und 7 dagegen mit Bleistift auszufüllen sind. Spalte 6a bleibt unausgefüllt, falls die Beschädigten keine bestimmten Entschädigungsforderungen stellen.

**Um Beschädigungen oder mutwillige Zerstörungen der Militär-Telegraphen-Leitungen zu verhindern**, mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Leitungen der Feldtelegraphen ebenso den Schutz der §§ 317 und 318 d. R. St. G. B. genießen, wie die Leitungen der Reichspost-Verwaltung; **die Schuldigen werden unnachsichtlich zur Verantwortung und gerichtlichen Bestrafung gezogen werden**.

**Das Publikum, das den Übungen als Zuschauer bewohnt, wird hiermit ausdrücklich vor dem Betreten der noch nicht abgeernteten Ackerflächen, Kartoffelfelder, Schonungen usw., sowie derjenigen Stellen, die durch Strohwiepen kenntlich gemacht sind, gewarnt.**

**Die Gendarmen und Gendarmerie-Patrouillen, deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist, haben die strengsten Weisungen zur Verhinderung der Flurschäden erhalten.**

Es liegt daher im Interesse des Publikums selbst, durch Befolgung vorstehender Maßnahmen ein Eingreifen der Gendarmen und deren Begleitmannschaften zu ver-

hindern, wobei ich noch bemerke, **das erforderlichenfalls eine Festnahme derjenigen Personen, deren Namen nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, erfolgen wird.**

Die Ortseingewesenen wollen sich auch die **Sicherung und Beaufsichtigung ihres weidenden Viehes** während der Manöver-tage besonders angelegen sein lassen.

Gumbinnen, den 29. August 1911.

Der Landrat.

Nr. 678. Seit mehreren Jahren ist während der Herbstübungen der Versuch gemacht worden, die Bivaksbedürfnisse — Wärmeholz und Lagerstroh — in der Nähe des Bivaks ganz oder teilweise durch die Truppen selbst ankaufen zu lassen. Bei Einbürgerung dieses Verfahrens würde die jetzt in Anspruch genommene Vorspannstellung bedeutend verringert werden. Die Sammlung der Bivaksbedürfnisse in Manöver-Proviantämtern und die demnächstige Nachführung von da zur Truppe auf oft sehr weiten Wegen würden in Fortfall kommen. Anstelle dessen würden nur verhältnismäßig wenig Fahrzeuge erforderlich sein, um die von der Truppe selbst in der Nähe der Bivaksplätze angekauften Bedürfnisse vom Ankaufsorte bis zum Bivak heranzufahren.

Die Bemühungen der Heeresverwaltung haben leider wenig Erfolg gehabt. Es macht den Eindruck, daß die ländliche Bevölkerung den Truppen nur in geringem Maße entgegenkommt, und zwar sowohl in der Bereitstellung von Vorräten zum Ankauf, wie in Bezug auf die Preisbemessung und die Bestellung der zur Anfuhr erforderlichen Wagen. Es scheint noch an Verständnis dafür zu fehlen, daß das beabsichtigte Verfahren in erster Linie im Interesse der ländlichen Bevölkerung liegt.

Hierbei wird darauf hingewiesen, daß das Lagerstroh nach dem Gebrauch wieder verkauft wird und noch zum Streuen verwendbar ist. Auch würde unter Umständen die Zurückgabe des in den Bivaks benutzten Stroh an die früheren Besitzer vereinbart werden können, so daß auch Landwirte, deren Strohvorräte nur den eigenen Bedarf decken, sich an der Lieferung beteiligen können.

**Die Ortsbehörden veranlasse ich gegebenenfalls zu tunlichster Unterstützung des Ankaufverfahrens durch die Truppen.**

Gumbinnen, den 29. August 1911.

Der Landrat.

Nr. 679. Da die Lieferung des gesamten Raufutters durch Gemeinden in den meisten Fällen nicht möglich ist und Ankauf durch die Truppen anscheinend auf zu große Schwierigkeiten stößt sind die im Kreise Gumbinnen einquartierten berittenen Truppen von den leitenden Stellen nunmehr angewiesen, bereits vom 26. 8. ab bis Ende der Manöver das ganze Pferdefutter — Hafer, Heu und Stroh — aus Magazinen zu empfangen.

Gumbinnen, den 28. August 1911.

Der Landrat.

Nr. 680. Einkommen- und Ergänzungssteuer-Ausfallisten betreffend.

Den hiesigen Magistrat und die Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, etwaige Ausfallisten an Einkommensteuer usw. für das 1. Halbjahr 1911 nach dem Formular (Muster XXX) zweifach aufzustellen und bis zum 15. September d. Js. unter Vorlegung der Gehelisten und Ausweise über die fruchtlos ausgeführten Zwangsvollstreckungen der hiesigen Königlichen Kreisasse einzureichen.

Die Ausfallisten sind für jede Ortschaft besonders anzufertigen.

Die Gemeindevorsteher haben die Verfügung sogleich den Steuererhebern vorzulegen.

Gumbinnen, den 1. September 1911.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission.

Nr. 681. Die Einkommen- und Ergänzungssteuer-, Zu- und Abgangslisten für das 1. Halbjahr 1911 betreffend.

Der hiesige Magistrat und die Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, die Einkommen- und Ergänzungssteuer-, Zu- und Abgangslisten für das 1. Halbjahr 1911 unter Zuziehung der Gehelstellen in einfacher Ausfertigung sogleich nach dem 12. September d. Js. aufzustellen und mir alsdann nebst den dazugehörigen Belegen unnummeriert bis spätestens zum 20. September einzureichen.

Die Formulare sind in der Buchdruckerei Julius Hippel Nachfolger hier selbst käuflich zu haben.

Gumbinnen, den 1. September 1911.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission!

Nr. 682. Von dem Rechnungsrat G. Luge in Straßburg i. Els. ist ein Werk „Berechnung der Servientenschädigung für Quartierleistung an die Truppen im Frieden“ herausgegeben worden.

Das Buch, dessen Preis 2,40 M beträgt, gibt zuverlässigen Aufschluß über alle vorkommenden Quartier- und Naturalkreitungs-Angelegenheiten (Quartier- und Vorkampfleistung, Flurschäden pp.).

Ich empfehle den Herren Ortsvorstehern die Anschaffung dieses Buches.

Etwalge Bestellungen sind unmittelbar an den Verfasser zu richten.

Gumbinnen, den 28. August 1911.

Der Landrat.

Nr. 683. Die Rießstraße Remmersdorf-Stobriden wird wegen Umbau der Brücke bei Ganderkehmen und Klaukehmen auf der Strecke zwischen diesen beiden Ortschaften vom 22. d. Mts. ab bis auf weiteres gesperrt.

Der Verkehr nach Stobriden hin ist über die nach Kollatitschen führende Rießstraße bzw. die von dieser abzweigenden Wege zu nehmen.

Gumbinnen, den 15. August 1911.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses, Landrat.

Nr. 684. Es sind gewählt:

Für die Gemeinde Springen  
Besitzer Heinrich Eske zum Gemeindevorsteher,  
" August Eske zum 2. Schöffen,  
" Andreas Fuchs zum stellvertr. Schöffen.

Für die Gemeinde Jschdagen  
Besitzer Emil Heißel zum Gemeindevorsteher,  
" Heinrich Ritter zum 1. Schöffen,  
" Ernst Sinhuber zum 2. Schöffen,  
" Carl Raunat zum stellvertr. Schöffen.

Für die Gemeinde Semkühnen  
Besitzer August Schinz zum Gemeindevorsteher,  
" Gustav Girod zum 1. Schöffen,  
" Ferdinand Loyal zum 2. Schöffen,  
" August Butschlat zum stellvertr. Schöffen.

Gumbinnen, den 29. August 1911.

Der Landrat.

Nr. 685. Unter den Pferden des Gutsbesizers Dibt in Annahof ist die Druße ausgebrochen.

Gumbinnen, den 31. August 1911.

Der Landrat.

Nachtrag  
zu dem Plan über die Unterbringung von Truppen im Kreise Gumbinnen während der diesjährigen Herbstübungen. (Extrablatt zu Stück 33 des Kreisblatts.)

Zfd. Nummer	Namen der Ortschaften	Datum der Einquartierung	Truppenteil	Angefähre Stärke			Ort des Quartiers	Bemerkungen
				Offiziere	Manuskafoten	Pferde		
1	Groß Baittschen	18. Septbr.	1. Eskadron Ulanen-Regts.	8.	4	72	80	Das gesamte Pferdefutter wird aus Magazinen empfangen.
2	Klein Baittschen	18. Septbr.	desgl.		2	43	45	
3	Remmersdorf Dorf	16./17. Septbr.	1. Eskadron Ulanen-Regts.	8.	3	55	60	
4	Remmersdorf Gut	16./17. Septbr.	2. Eskadron Ulanen-Regts.	8.	4	85	90	
5	Neckeln	16./17. Septbr.	1. Eskadron Ulanen-Regts.	8.	2	40	45	
6	Szirgupoenen Dorf	18. Septbr.	2. Eskadron Ulanen-Regts.	8.	1	20	20	
7	Szirgupoenen Gut	18. Septbr.	desgl.		4	100	105	
8	Wandlandtschen	16./17. Septbr.	1. Eskadron Ulanen-Regts.	8.	1	13	15	
			2. Eskadron Ulanen-Regts.	8.	1	25	30	

Gumbinnen, den 29. August 1911.

Der Landrat.



Nr. 687. Der Schluß der Schonzeit für Fasanenjähne wird für den Regierungsbezirk Gumbinnen unter Abänderung des Beschlusses vom 22. Juni d. Js. auf den 29. September d. Js. verlegt, so daß diese Jagd nicht am 2., sondern erst am Sonnabend, den 30. September d. Js. beginnen darf.

Gumbinnen, den 15. August 1911.

Der Bezirksauschuß zu Gumbinnen.

Nr. 688. Unter den Pferden des Besitzers Bernhard in Szameitichen, des Gutsbesizers Sojat in Al. Wiegeln und des Gutsbesizers Adomat in Sodeiken ist die Druze ausgebrochen.

Gumbinnen, den 28. August 1911.

Der Landrat.

**Bekanntmachungen anderer Behörden.**

Nr. 689. Unter den Arbeitspferden der Gutsbesizerin Frau Donalies-Loop in Willuhnen ist die Drustseuche ausgebrochen.

Stallupönen, den 22. August 1911.

Der Landrat.

**Nichtamtlicher Teil.**

Die „Öffentliche Ausstellung für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft“ in Posen, die am 15. Mai 1911 begann, bleibt noch bis zum 30. September d. Js. geöffnet.

Die Ausstellung umfaßt folgende Gruppen: Industrie der Steine und Erze (einschl. Glas), Holzbearbeitung, Baugewerbe und Ingenieurwesen, Maschinen, Instrumente und Apparate, Elektrizität, Metallbearbeitung, Bergbau, Lütten- und Salinenwesen, Nahrungs- und Genussmittel, Papierindustrie, Galanterie- und Kurzwaren, Lederindustrie, Textilindustrie, Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, Chemische und verwandte Industrien, Transportmittel, wissenschaftliche Instrumente, Musikinstrumente, Unterrichtswesen, Gesundheitspflege und Wohlfahrtsrichtungen, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Sport und Gartenbau.

Außerdem ist der Ausstellung noch eine „Kunsthistorische Abteilung“ angegliedert.

Interessenten kann der Besuch der Ausstellung empfohlen werden.

Dünn gesät, stark gedüngt, reichen Erntesege bringen. Selten hat sich ein Ratschlag wohl so gut bewährt wie der vorstehende gerade im vergangenen, so außerordentlich trockenen Sommer. Auf mangelhaft gedüngten Feldern war dies Jahr geradezu eine Missernte zu verzeichnen. Dagegen hatte bei kräftiger Düngung die Trockenheit besonders dem Wintergetreide nur wenig geschadet.

**Die Jagd**

der Gemeinde Kallnen

soll am

Mittwoch, den 20. d. Mts.

nachmittags 2 Uhr

im hiesigen Schulzenamte öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Der Jagdvorsteher.

**Gesunder Hafer**

und

**Roggenlangstroh**

diesjähriger Ernte wird gekauft.

Der Ankauf von gutem Pferdeheu wird fortgesetzt.

Abnahme täglich — vormittags.

Proviantamt Gumbinnen.

**Glücklich**

macht ein rosiges, jugendfrisches Antlitz und ein reiner, zarter, schöner Teint. Alles dies erzeugt die echte

Streckenpferd-Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Radeboul

Preis à St. 50 Pf., ferner macht der

Lilienmilch-Cream-Dada

rote und spröde Haut in einer Nacht weiß u. sammetweich. Tube 50 Pf. in der

Apothek zur Altstadt bei

Otto Lackner, Max Olivier;

Arth. Lindtner, Conr. Fast Nachf.

Victor Fichtner, A. Aurisch.

Sehmude & Wobbe, Goldaperstr. 8a.

**Makulatur**

wieder zu haben in der Expedition dieser Zeitung.

**Für die Herbstsaaten**

wird

**Thomasmehl „Sternmarke“**

als bewährtester Phosphorsäuredünger stets mit bestem Erfolg angewandt.



Das ist ein Sack

**Thomasmehl „Sternmarke“!**

Für diese Marke

wird

jede Garantie

übernommen.

Man verlange bei den Verkaufsstellen, die durch Plakate kenntlich sind, ausdrücklich

**Thomasmehl „Sternmarke“.**

Vor minderwertiger Ware wird gewarnt!

**Max Samson & Co., Bankgeschäft**  
Hamburg 8, Pelikanhaus.

Wir sind freibleibend Abgeber von:

5% Argentinische Nationalhypothekensbank-Pfandbriefe, Serie K	100 $\frac{1}{2}$ %	6% Chilenische Hypothekens-Pfandbriefe	50%
5% Para Stadtanleihe	91 $\frac{1}{2}$ %	7% Chilenische Hypothekens-Pfandbriefe	62%
5% Santa Catharina Staatsanleihe	93 $\frac{1}{2}$ %	8% Limaer Stadtanleihe	102%
5% Amazonas Staatsanleihe	92%	8% Venezuela Staatsanleihe	41 $\frac{1}{2}$ %
5% Mexikanische Nordwestbahn-Obbligationen	88%		

Ausführliche schriftliche Auskünfte über alle Wertpapiere kostenlos. Interessenten erhalten auf Wunsch das von uns herausgegebene „Handbuch der hochverzinslichen Anlagewerte“ sowie die wöchentlich erscheinende Finanzzeitung „Der Wächter auf dem Kapitalmarkt“ gratis zugestellt.



## Bekanntmachung.

Bei dem Tode der Töpfermeisterwitwe Elisabeth Reine hier selbst — Sevelerstraße Nr. 8 — ist die

# Kochfeuche

festgestellt worden.

Gumbinnen, den 30. August 1911.

Stadt-Polizei-Verwaltung

**Treibriemen,  
Maschinenöle,  
Cylinderöle,  
Separatorenöle,  
Wagenfett,  
Verpackungen**

empfehlen

**Fischer & Nickel  
Tilsit**

Tel. 761.

Deutsche Str. 68

**Dampfwaschmaschinen  
Dampfwaschtöpfe  
Waschbretter  
Wringmaschinen  
Wäschemangeln  
Wäscheleinen  
Wäscheklammern  
Plättbretter  
Ärmelplättbretter  
Gardinienspanner**

empfehlen in großer Auswahl

**Carl Brandt.**

20 Stck. diesj. schwere Enten 29 M

20 Stck. junge Hähne 14 M

franko gegen Nachnahme verwendet unter Garantie leb. Ankunft.

A. Berlinski, Friedrichshof (Spr.)

## Die Drucksache als Reklame.

Zeitungsanzeigen und Plakate gehören zur allgemeinen und unbedingt erforderlichen Reklame. Sie wenden sich an das große Publikum, unter dem sie ihre Werbetätigkeit entfalten. Anders die Prospekte und Kataloge. Diese sprechen unmittelbar zu der einzelnen Person. Der Kreis der Personen, die die Drucksachen erhalten, ist eng gezogen. Sie werden nur an solche Leute versandt, von denen mindestens angenommen werden kann, daß sie für das Angebot Interesse haben. Sie sind für eine allgemeine Verbreitung zu teuer und werden deshalb dafür nur in seltenen Fällen verwendet. Die Drucksache ersetzt, wie Karl Bott in der „Welt des Kaufmanns“ schreibt, gewissermaßen den Reisenden; sie verrichtet die gleiche Arbeit wie er. Gleichwie der Reisende je nach seiner äußeren Erscheinung beim Kunden schon im ersten Augenblick einen günstigen oder ungünstigen Eindruck hervorrufen kann, so erzielt auch das Äußere der Drucksache die eine oder die andere Wirkung. Der Drucksache ist deshalb eine geschmackvolle äußere Ausstattung zu geben. Diese allein genügt aber nicht. Der Inhalt der Drucksache muß mindestens gleichwertig sein. Wer einen stümperhaften Text durch die Druckausstattung zu verdecken sucht, der enttäuscht den Empfänger und stimmt ihm dem Angebot ungünstig. Man vermeide streng das sogenannte Kaufmannsdeutsch und schreibe gute, klare und kurze Sätze, die die Sache treffen. Die Drucksache soll beim Empfänger Interesse erwecken, deshalb muß man ihm auch etwas sagen, was ihn wirklich interessiert. Zu der äußeren Ausstattung und der textlichen Fassung kommt noch die innere Anordnung als dritter wichtiger Punkt bei der Herstellung dieser Drucksachen. Der Inhalt soll übersichtlich angeordnet sein. Die Kataloge lassen in diesem Punkte oftmals viel zu wünschen übrig. Wer einen Katalog mit unübersichtlich angeordnetem Inhalt schon einmal nachschlagen mußte, der weiß selbst am besten, wieviel Zeit er dabei versäumt und wieviel Ärger ihm dabei verursacht wurde. Ein solcher Katalog ist sicher nicht geeignet, Kunden zu gewinnen und zu erhalten.

Durch langjährige fachmännische Tätigkeit sind wir in der Lage unserer Kundschaft stets mit Rat und Tat bei der Anfertigung von Druckarbeiten behilflich zu sein und unser erstklassig modernes Material setzt uns in den Stand, jegliche Drucksachen den heutigen Zeitverhältnissen angepaßt, auszugestalten und bringen daher unsere

## Litauische Verlags-Anstalt

G. m. H.

Stallupöner Straße 18

**Gumbinnen**

Telephon Nr. 94

bei Bedarf in empfehlende Erinnerung.

## Jeder Kapitalist

bestellt unverzüglich **Max Samrons:**

**: : Kritisches Handbuch : :  
der hochverzinslichen Anlagewerte**

welches an Jedermann umsonst verschickt wird; sowie ein **Gratis-Probe-Abonnement** auf die im selben Verlage erscheinende Finanzzeitung:

## Der Wächter auf dem Kapitalmarkt.

Eingehende schriftliche Auskünfte über sämtliche Wertpapiere des In- und Auslandes und fachmännischer Rat in allen bankgeschäftlichen Angelegenheiten wird unentgeltlich erteilt.

**Max Samson & Co.,** Bankgeschäft  
**Hamburg**

# Sortiments-Engros-Lager

Leo Grünwald.

Zentral-Einkaufshäuser Berlin—Breslau.

## Strickwolle

nur jahrelang bewährte und erprobte Qualitäten aus den bekanntesten Spinnereien von J. G. Schmidt jun. Söhne, Emil Kummerle, Titel & Krüger, Thüringer Wollgarnspinnerei, Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei usw.

<b>Strickwolle,</b>	stark und fest, schwarz und mel. $\frac{1}{2}$ Zollpfd.	<b>1<sup>00</sup></b>
<b>Strickwolle,</b>	schwarz und meliert, gute Qualität, $\frac{1}{2}$ Zollpfd.	<b>1<sup>25</sup></b>
<b>Strickwolle,</b>	schw., bek. Marke „Blaugelbstern“, $\frac{1}{2}$ Zollpfd.	<b>1<sup>38</sup></b>
<b>Strickwolle,</b>	nur meliert, kräftig i. Faden, $\frac{1}{2}$ Zollpfd.	<b>1<sup>40</sup></b>
<b>Strickwolle,</b>	schwarz, fein i. Faden, angenehm beim Stricken, Marke „Fxyzelsior“, $\frac{1}{2}$ Zollpfd.	<b>1<sup>50</sup></b>
<b>Strickwolle,</b>	schwarz und meliert, bekannte Marke „Braunstern“, $\frac{1}{2}$ Zollpfd.	<b>1<sup>70</sup></b>
<b>Strickwolle,</b>	„Eiderwolle“, schwarz u. meliert. $\frac{1}{2}$ Zollpfd.	<b>2<sup>25</sup></b>
<b>Schmidt'sche Strickwolle,</b>	schwarz und meliert	<b>16 la</b> <b>20</b>
	$\frac{1}{2}$ Pfd.	<b>2<sup>25</sup></b> $\frac{1}{2}$ Pfd. <b>2<sup>50</sup></b>
<b>Schweißwolle,</b>	englisch (nicht einlaufend) $\frac{1}{2}$ Pfd.	<b>2<sup>10</sup></b>

Kameelhaargarn    ◯    Seidenwolle    ◯    Zephyrwolle    ◯    Castorwolle.

» Wieder-Verkäufer verlangen Extra-Offerte «